



CDU

Samtgemeinde Herzlake
Samtgemeindebürgermeisterin
Martina Schümers
Neuer Markt 4
49770 Herzlake

**Fraktion im Rat der
Samtgemeinde Herzlake**

Lähden, den 14.02.2023

Antragsnummer: 2023.01

Sehr geehrte Frau Samtgemeindebürgermeisterin Schümers,
sehr geehrte Damen und Herren der Samtgemeindeverwaltung,

die CDU-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Herzlake bittet darum, folgenden Antrag in der Sitzung des Schulausschusses am 09.03.2023, der Samtgemeindeausschusssitzung am 16.03.2023 sowie der Sitzung des Samtgemeinderates am 23.03.2023 zu behandeln.

Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, erstmalig im Jahr 2023 und zukünftig jährlich eine Besichtigung/ Bereisung aller Schulen und Turnhallen in Trägerschaft der Samtgemeinde Herzlake durchzuführen.

Zu diesem Zweck wird eine „Gebäudebesichtigungskommission“ gebildet, welche sich aus Mitgliedern des Schulausschusses sowie Vertretern(innen)/ Mitarbeitern(innen) der Samtgemeindeverwaltung zusammensetzt und in den jeweiligen Gebäuden durch die/den Gebäudeverantwortliche(n) und ggf. Hausmeister(in) begleitet und ergänzt wird.

Im Rahmen dieser Besichtigungen werden die erforderlichen und gewünschte Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden, Einrichtungen und Grundstücken erfasst und in einer Gesamtliste zusammengeführt.

Im Anschluss an die Gebäudebesichtigungen werden die in der Gesamtaufstellung erfassten Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für die einzelnen Liegenschaften durch die Verwaltung mit Kostenschätzungen versehen.

Die um die Kosten ergänzte Gesamtliste ist wiederum den politischen Gremien zwecks Beratung und Beschlussfassung über den baulichen Zustand der samtgemeindeeigenen Gebäude und Anlagen im Allgemeinen, sowie der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und ggf. die Priorisierung, Zurückstellung oder Ablehnung von Maßnahmen im Besonderen vorzulegen.

Die Gebäudebesichtigungen sollten jeweils nach den Sommerferien zu Beginn des neuen Schuljahres stattfinden. Hierdurch wird gewährleistet, dass einerseits die Verwaltung ausreichend Zeit zur Kostenermittlung und Klärung der Maßnahmen hat und andererseits in der Folge alle zuständigen Gremien bis

zum Beginn der Haushaltsberatungen in dieser Angelegenheit beraten, vorschlagen bzw. beschlussfassen können.

Ebenso kann sich die Besichtigungskommission zu diesem Zeitpunkt ein Bild von etwaigen Instandhaltungs- und/ oder Sanierungsmaßnahmen machen, welche in den Sommerferien durchgeführt wurden. Der zeitliche Umfang für die Bereisung der Schulen und Turnhallen sollte auf Dauer einen Tag oder zwei Nachmittage nicht übersteigen. Insbesondere bei der erstmaligen Durchführung in diesem Jahr kann der zeitliche Umfang jedoch etwas höher ausfallen.

Für die Besetzung dieser Gebäudebesichtigungskommission wird folgender Vorschlag unterbreitet:
Schulausschuss: max. 7 Personen (Ausschussvorsitzende(r), jew. 1 Vertreter(in) je Fraktion/Gruppe, jew. 1 Lehrer-, Eltern- u. Schülervertreter(in));

Verwaltung: max. 3 Personen (Verwaltungsspitze, Fachbereichsleitung, Bautechniker(in))

Die Teilnahme an der Gebäudebesichtigung ist für die Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter(innen) nicht verpflichtend. Die im Schulausschuss vertretenen Fraktionen/ Gruppen sollten eine(n) Vertreter(in) entsenden. Von der Verwaltung sollten mindestens eine Fachbereichsleitung sowie ein(e) Hochbautechniker(in) an der Bereisung teilnehmen.

Eine Benennung von festen Vertretern(innen) für die Gebäudebesichtigungskommission durch die Fraktionen/ Gruppen ist jedoch nicht vorgesehen und erforderlich.

Die Festlegung der Besichtigungs-/ Bereisungstermine erfolgt in Abstimmung zwischen der/ dem Schulausschussvorsitzenden und der Verwaltung. Die Verwaltung übernimmt die Koordination der Besichtigungstermine mit den Schulen sowie die Einladung der Teilnehmer (sofern möglich direkt, ansonsten über die Fraktionsvorsitzenden) unter Beachtung der Ladungsfrist gemäß der Geschäftsordnung.

Begründung

Als Schulträgerin ist es Aufgabe und Verpflichtung der Samtgemeinde Herzlake, den Schülerinnen und Schülern sowie den Schulleitungen und Lehrerkollegien unserer Schulen ein möglichst attraktives und bedarfsgerechtes Lern- und Schulumfeld zu schaffen, zu erhalten und fortzuentwickeln.

Die laufende Instandhaltung und bedarfsgerechte Sanierung der Schulgebäude, Turnhallen, Spielplätze und Schulhöfe stellt hierbei das selbstverständliche Mindestmaß dar, was die Samtgemeinde Herzlake leisten muss und die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern von der Samtgemeinde erwarten dürfen.

Die Antragstellung erfolgt vor dem Hintergrund der Ereignisse während und nach der letzten Samtgemeinderatssitzung am 08.12.2022. Von der Durchführung jährlicher, gemeinsamer Gebäudebesichtigungen und der Einsetzung einer „Gebäudebesichtigungskommission“, wie zuvor beschrieben, erhofft sich die CDU-Samtgemeindefraktion folgende positive Wirkungen und Resultate für die Zukunft:

- Unmittelbarer Austausch und Offenheit zwischen allen Beteiligten
(Gebäudeverantwortliche/ Verwaltung/ Politik)
- Verantwortung und Zuständigkeiten werden offensichtlich und nachvollziehbar
(z.B. der Politik bei Ablehnung und Zurückstellung, Verwaltung für Durchführung, usw.)

- Gesamtüberblick über den baulichen Zustand und den Instandhaltungsbedarf, Möglichkeit des Quervergleichs
- Liste der Unterhaltungsmaßnahmen
 - Ermöglicht eine bedarfsgerechte und transparente Mittelbereitstellung
 - sorgt für die Ausschöpfung der Haushaltsansätze, da alle Beteiligten wissen, was umgesetzt ist und ggf. zusätzlich umgesetzt werden kann
 - ist aufgrund der stetigen Fortschreibung und Abarbeitung ein Tätigkeitsnachweis für alle Beteiligten
- Auf langfristige Sicht die Zustandsverbesserung unserer Gebäude

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Fraktionsvorstandes und der Vorsitzende des Schulausschusses gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Westermann

Fraktionsvorsitzender

Bernd Duisen

Stellvertr. Fraktionsvors.

Thomas Fleddermann

Schulausschussvorsitzender